

Aufhebung der Allgemeinverfügung

des Kreises Steinburg

vom 15. Mai 2021 zur Bestimmung der Bereiche, in denen nach § 2a Abs. 2 Satz 1 der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist

Die Allgemeinverfügung des Kreises Steinburg vom 15. Mai 2021 zur Bestimmung der Bereiche, in denen nach § 2a Abs. 2 Satz 1 der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist, wird mit Wirkung zum 31. Mai 2021 aufgehoben.

Begründung:

Aufgrund der stabil niedrigen Inzidenzwerte auf dem Gebiet des Kreises Steinburg (7-Tage-Inzidenz 21,4 Stand 27.05.21 laut RKI-Dashboard), sinkender Fallzahlen, einer laufend steigenden Durchimpfung der Bevölkerung im Kreisgebiet sowie der von den einzelnen Gemeinden vor Ort gemachten Feststellungen zur Einhaltung der Vorsichtsmaßnahmen, ist es nicht länger erforderlich, in bestimmten Bereichen des Kreisgebietes eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, um die Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus zu bekämpfen. Die Allgemeinverfügung vom 15. Mai 2021 ist damit aufzuheben.

Die Bestimmungen der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 bleiben davon unberührt.

Itzehoe, den 30.05.2021

Kreis Steinburg

Der 1. stellv. Landrat
Dr. Seppmann